

# Niederschrift

über die 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, den 25.07.2023, um 15:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

---

## **Anwesend:**

### Vorsitzender

Lang, Thomas

---

### Ausschussmitglieder

Bezold, Nina

Deuerlein, Rainer

Maschler, Norbert

Meyer, Harald

Gleiß, Marco

Locke, Felix

Schweikert, Georg

Behrmann-Haas, Gertrud

Vogel, Erika

Kneißl, Eva

---

### Ausschussmitglied LINKE

Wiedmann, René

ab TOP Ö4, 15.03 Uhr

---

### Stellvertreter

Linz, Günther, Dr.

Vertretung für Herrn Stadtrat Keller

Pasalidis, Anastasios

Vertretung für Herrn Stadtrat Wartha

Bisping, Benedikt

Vertretung für Frau Stadträtin Strassner

---

### von der Verwaltung

Bieger, Anjo

Krug, Björn

Nürnbergger, Annette

Tiefel, Guido

---

### Schriftführerin

Sebald, Kerstin

---

## **Entschuldigt:**

### Ausschussmitglieder

Keller, Frank

Wartha, Joachim

Strassner, Tabea

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bau- und Umweltausschusses, die Zuhörer und die Mitglieder der Verwaltung zur 34. Sitzung in dieser Legislaturperiode. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

## ÖFFENTLICH

### **1 Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.07.2023**

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die Niederschrift der 33. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.07.2023 wird genehmigt

**Abstimmung:**

**Ja: 14 Nein: 0**

### **2 BV-Nr. 100/23 - Bauantrag zum Wintergartenanbau an ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück FINr. 82/14 der Gemarkung Veldershof, Kuckuckswinkel 1**

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Wintergartenanbau an ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück FINr. 82/14 der Gemarkung Veldershof, Kuckuckswinkel 1 und zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 79 „Baugebiet Vogelhof“

- FD statt SD,
- Keine DN statt 43°-48°,
- Dacheindeckung Holz statt Tonziegel.

**Abstimmung:**

**Ja: 14 Nein: 0**

### **3 BV-Nr. 119/23 - Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr.82/2 der Gemarkung Veldershof, Kuckuckswinkel 11 a**

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 82/2 der Gemarkung Veldershof, Kuckuckswinkel 11 a sowie zu den Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 79 „Baugebiet Vogelhof“

- Wohngebäude teilweise außerhalb der Baugrenzen,
- Teilweise asymmetrische Dachform des Wohngebäudes und der Garage statt asymmetrischer Dachform nicht zulässig,

- Kniestock 1,50 m statt 0,625 m,
- Dachneigung zwischen Übergang von Wohngebäude zur Grenzgarage < 43°,
- GRZ 0,32 statt 0,30
- Garage teilweise außerhalb der vorgesehenen Flächen für Garagen.

**Abstimmung:**

**Ja: 14 Nein: 0**

**4 BV-Nr. 121/23 - Bauantrag zur Nutzungsänderung von Schankwirtschaft in vier Wohnungen auf dem Grundstück FINr. 7 der Gemarkung Simonshofen, Hopfenstraße 16**

Herr Stadtrat Wiedmann betritt während der Beratung den Sitzungssaal.

Frau Nürnberger erklärt hierzu, dass der Tagesordnungspunkt aufgrund der Einreichung geänderter Pläne nicht im Gremium beraten werden muss.

**entfällt**

**5 BV-Nr. 122/23 - Bauantrag zur Errichtung einer Halle für Hackschnitzzellagerung auf dem Grundstück FINr. 560/13 der Gemarkung Dehnberg, Kalthaus (BUAS 28.03.23)**

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Halle für Hackschnitzzellagerung auf dem Grundstück FINr. 560/13 der Gemarkung Dehnberg, Kalthaus.

Die Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist nachzuweisen.  
Die dingliche Sicherung der Zufahrt ist erforderlich.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

**6 BV-Nr. 055/22 - Anfrage Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 1588/5 der Gemarkung Lauf, Fliederweg 3**

Nach der Vorstellung durch Frau Nürnberger schlägt Herr Stadtrat Schweikert einen Kompromiss vor, da es hier kaum Durchgangsverkehr gibt, dass Carport bis an die Straßengrenze setzen zu lassen.

Frau Nürnberger erwidert, dass dies aus Sicherheitsgründen nicht realisierbar sei. Der Kompromiss der Verwaltung sind die 2,00 Meter Abstand zur Straßengrenze.

Danach kommt es zu einigen Wortmeldungen, in denen sich die Mehrheit des Gremiums für den Beschlussvorschlag der Verwaltung ausspricht.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 1588/5 Gemarkung Lauf a. d. Pegnitz, Fliederweg 3 und zu den Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. BP 15 „Baugebiet zwischen Siemensstraße und Kunigundenstraße“

- Abstand 1,44m/ bzw. 1,64m statt mind. 5,00 m zur Straßenkante

nicht in Aussicht.

Der Bau- und Umweltausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 1588/5 Gemarkung Lauf a. d. Pegnitz, Fliederweg 3 und zu den Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. BP 15 „Baugebiet zwischen Siemensstraße und Kunigundenstraße“

- Abstand mind. 2,00 m zur Straßenkante

in Aussicht.

**Abstimmung:**

**Ja: 14 Nein: 1**

### **7 BV-Nr. 112/23 - Anfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 138/10 der Gemarkung Schönberg, Bertholdstraße 8**

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines EFH auf dem Grundstück FINr. 138/10 der Gemarkung Schönberg, Bertholdstraße 8 und zu den Befreiungen der Festsetzungen vom Bebauungsplan Nr. 33 „Baugebiet Tiergarten, Schönberg“

- Zeltdach statt SD

nicht in Aussicht.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

### **8 BV-Nr. 114/23 - Bauantrag zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 53 Wohnungen inklusive sozialem Wohnraum, auf den Grundstücken FINr. 375 und 1391/61 Gemarkung Lauf a.d.Pegnitz, Plärrer 11**

Frau Nürnberger erläutert den Tagesordnungspunkt ausführlich im Anschluss stellt Herr Krug den Entwurf des städtebaulichen Vertrages vor.

Frau Nürnberger ergänzt, dass der Beschluss in drei Teile gefasst wird.

Nach zahlreichen Wortmeldungen aus dem Gremium und der Klärung offener Fragen durch die Verwaltung kommt es zur Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz sieht von der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 375 und 1391/61 Gemarkung. Lauf a.d.Pegnitz, Plärrer 11 ab.

Die Herstellungspflicht für sechs Wohnungen, die nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz sowie den Wohnraumförderbestimmungen in der zum Zeitpunkt des Bauantrags geltenden Fassung gefördert werden können, ist über einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor zu vereinbaren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag mit folgenden Eckpunkten:

- Beseitigung Bestandsgebäude auf Fl. Nr. 375 + 1391/61
- Errichtung Mehrfamilienwohngebäude mit mind. 53 Wohnungen (davon 6 Wohnungsförderfähig nach Bay. Wohnraumförderungsgesetz)
- 2-geschossige Tiefgarage mit erforderlichen Stellplätzen für Wohneinheiten, Zu- u. Ausfahrt über Fl. Nr. 348 zur Nürnberger Straße
- Zusätzliche Nutzung im EG:
  - o 1. Variante: gewerbliche Nutzung f. Einzelhandel, Café, Büros
  - o 2. Variante: Ersatz der urspr. vorgesehenen gewerblichen Nutzung durch Wohnnutzung, Anzahl der Wohneinheit im EG noch unbekannt
- Gestattung der Mitnutzung städtischer Flächen (Fl. Nr. 348 + 1391/26) für Beseitigungs- und Bauarbeiten; Neugestaltung dieser Flächen durch den Investor
- Erschließung durch den Investor in folgendem Umfang:
  - o Freilegung d. Grundstücke;
  - o Herstellung und Anschluss öffentl. Verkehrsflächen
  - o Straßenentwässerung und -beleuchtung;
  - o Beschilderung, Bänke + Papierkörbe;
  - o Abbau und Neuaufbau Brunnen an geeigneter Stelle;
  - o Rückbau und Neuerrichtung Treppenanlage
  - o Rückbau Mischwasserkanal und Neuverlegung inkl. Schächte + Anschluss an Bestands-MW-Kanal
  - o Neu- und Umverlegung Versorgungsleitungen (Strom, Telefon, Breitband etc.)
- Erschließungskosten werden zu 100% vom Investor getragen. Verrechnung der Herstellungsbeiträge für Entwässerung gem. BGS-EWS mit Kosten des Investors für Kanalbauarbeiten.
- Haftung und Verkehrssicherungspflicht während Erschließungsmaßnahmen liegt bei Investor
- Begrünung der Gebäude
- Absicherungen der Verpflichtungen:
  - o Treppenanlage mit dingliche Sicherung zugunsten der Stadt
  - o öffentlich Erschließungsanlage + MW-Kanal mit Bürgschaft
  - o Herstellung der sechs förderfähigen Wohnungen
  - o Vermietung der Wohnungen mit persönlicher Dienstbarkeit zugunsten der Stadt
- Weitergabe der Pflichten des Vertrags bei Veräußerung an Dritte
- Wirksamkeit (Bedingungen: Beseitigungsanzeige Bestandsgebäude + Baugenehmigung für Bauvorhaben) und Rücktrittsrecht (bei Nichteintreten der Wirksamkeit innerhalb von drei Monaten ab Übergabe der Bürgschaften)

zu schließen.

3. Der Bau- und Umweltausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit mindestens 53 Wohnungen inklusive sozialem Wohnraum auf den Grundstücken FINr. 375 und 1391/61 der Gemarkung Lauf a.d.Pegnitz oder zur Errichtung eines Wohnhauses mit mindestens 53 Wohneinheiten inklusive sozialem Wohnraum auf dem Grundstück FINr. 375 und 1391/61 der Lauf a.d. Pegnitz in Aussicht.

Das Vorhaben ist mit der DB abzustimmen.  
Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind nachzuweisen und für die betroffene Umgebung zu gewährleisten.  
Die Stellplätze sind vom LRA zu überprüfen.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

- 9 **Gemeinde Neunkirchen am Sand - Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Felsenstraße-Ost"**  
**Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 K mit Grünordnungsplan „Felsenstraße-Ost“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Äußerungen werden nicht vorgebracht.

**Abstimmung:**

**Ja: 10 Nein: 5**

- 10 **Grundzustimmungserklärung**

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt den vorliegenden Entwurf der Grundzustimmungserklärung für künftige Projekte, je nach Umfang der zu entwickelnden Wohnbauflächen angepasst, anzuwenden.

Die Verwaltung wird entsprechend beauftragt, die jeweiligen Grundzustimmungserklärungen in Abstimmung mit den Investoren bzw. Grundstückseigentümern zu erstellen und vor Einleitung der Verfahren abzuschließen.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

## **11 Private Anträge / Anfragen zur Änderung des Flächennutzungsplanes - Schaffung Baurecht für Wohnbauvorhaben**

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. Die Darstellung des Grundstückes FINr. 44/4 Gemarkung Dehnberg als „Grünfläche“ wird beibehalten.
2. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. Die Teilflächen der Grundstücke FINr. 140, 141, 142/1, 143 und 144/5 der Gemarkung Weigenhofen sowie das Grundstück FINr. 142/2 Gemarkung Weigenhofen werden bei der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes als „Wohnbaufläche“ dargestellt.
3. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. Die Darstellung des Grundstückes FINr. 410/1 Gemarkung Wetzendorf als „Fläche für die Landwirtschaft“ wird beibehalten.
4. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Verfahren zur Schaffung von Baurecht auf der FINr. 171 Gemarkung Schönberg vorzubereiten. Eine Grundzustimmungserklärung hinsichtlich des Regelungsbedarfs in einem städtebaulichen Vertrag zur Schaffung von Baurecht (u.a. Kostenübernahme von Planungs- und Gutachterkosten) ist einzuholen.
5. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Verfahren zur Schaffung von Baurecht auf Teilflächen der FINr. 452 Gemarkung Beerbach vorzubereiten. Eine Grundzustimmungserklärung hinsichtlich des Regelungsbedarfs in einem städtebaulichen Vertrag zur Schaffung von Baurecht (u.a. Kostenübernahme von Planungs- und Gutachterkosten) ist einzuholen.
6. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. Der Antrag zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung im Bereich Heidewinkel in Kuhnshof (Teilflächen der FINrn. 323/12 Gemarkung Veldershof und 2120, 2121, 2122, 2124 Gemarkung Lauf a.d.Pegnitz) wird abgelehnt.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

## **12 Generalsanierung Bertleinschule BA1b – Erhöhung der Nachtragssumme Sanitärinstallation**

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die frei zu vergebende Nachtragssumme für das Gewerk Sanitärinstallation wird um 9.313,36 € **auf 20.000 € (brutto)** erhöht.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

### **13 Bau eines Löschwasserbehälters in Neunhof, Beerbacher Weg -Auftragsvergabe**

Frau Stadträtin Behrmann-Haas war während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Herr Stadtrat Meyer nimmt gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

en Auftrag für **Bau des Löschwasserbehälters am „Beerbacher Weg“** auf Grundlage des Angebots vom **04.07.2023** an die Firma

**Diersch Bau GmbH, Friedrich-Engelhardt-Str. 16, 91257 Pegnitz**

zum Angebotspreis von **213.859,81 € (brutto)** zu vergeben.

Die Finanzierung erfolgt aus der HhSt. 1.1301.9540.

**Abstimmung:**

**Ja: 13 Nein: 0**

### **14 Straßen- und Kanalunterhaltsarbeiten 2023 -Auftragsvergabe**

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Auftrag für Straßen- und Kanalunterhaltsarbeiten 2023 wird auf der Grundlage des Angebots vom **04.07.2023** an die Firma

**FT Fuchs Tiefbau GmbH, Haager Winkel 4, 91126 Kammerstein-Haag**

zum Angebotspreis von **235.981,45 € (brutto)** vergeben.

**Abstimmung:**

**Ja: 14 Nein: 0**

### **15 Beantwortung von Anfragen**

Frau Stadträtin Behrmann-Haas betritt den Sitzungssaal.

1. Herr Krug beantwortet die Anfrage von Herr Stadtrat Wiedmann aus der letzten Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am 11.07.2023. Die Beschäftigten der externen Reinigungsfirmen unterliegen den Rahmentarifverträgen des Gebäudereiniger-Handwerks.

2. Herr Stadtrat Meyer merkt an, dass man in der Mandatos-App keine Notizen mehr machen könne.

Vorsitzender klärt dies ab.

3. Herr Stadtrat Wiedmann stellt die Frage, ob die vorhandenen Löschwasserspeicher in den Ortsteilen aufgrund des Klimawandels ausreichend sind. Gibt es hierzu schon Untersuchungen.

Frau Nürnberger antwortet, dass dies mit den Städtischen Werken Lauf ausreichend untersucht wurde. Das Problem in manchen Ortsteilen sei der Wasserdruck. Dort wird versucht Abhilfe zu schaffen, z. B. durch bestehende Weiher.

**Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 16:31 Uhr**

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 14.09.2023

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Thomas Lang  
Erster Bürgermeister

Kerstin Sebald  
Verw.Ange.

## NICHTÖFFENTLICH

### **1 Erneuerbare Energien - Windkraft im Stadtgebiet Lauf a.d. Pegnitz**

Nach Ankündigung des nächsten Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden, stellt Herr Stadtrat Maschler den Antrag den Punkt in die Stadtratssitzung am 27.07.2023 zu verschieben.

Hierzu besteht Einverständnis.

**vertagt**

### **2 Mietvertrag für die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Volkshochschule Unteres Pegnitz**

#### **Beschluss:**

Der Mietvertrag zwischen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz und dem Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal soll mit den folgenden Eckdaten

- Miete 2.000 Euro mtl.
- Nutzfläche der VHS beträgt 267,22 m<sup>2</sup>
  - das ehem. Kaminzimmer bleibt als Seminarraum unberücksichtigt
  - der Hausmeisterraum und die Küche werden aufgrund der gemeinsamen Nutzung mit der Stadt nur zu 50 % berücksichtigt
  - Der Flur im Eingangsbereich sowie der Vorraum der Treppe bleiben in der Berechnung unberücksichtigt
  - Der Anteil der VHS an der Gesamtfläche (komplettes Areal inkl. Archiv) beträgt 16,96%
  - Der innere Flur wird als Gemeinschaftsfläche mit 6,64 m<sup>2</sup> (16,96 %) berücksichtigt
- Die Nebenkosten inkl. Heizung werden, wie im bisherigen Vertrag, flächenmäßig (16,96%) aufgeteilt
- In den ersten beiden Vertragsjahren werden die Nebenkosten pauschal mit 6.000 Euro jährlich abgerechnet
- Die Mietdauer ist zunächst auf 5 Jahre befristet

geschlossen werden.

Der bisherige Mietvertrag über die Räume in der Turnstraße 11 wird aufgelöst.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

### 3 Mietvertrag Schützenhaus Simonshofen

Herr Krug erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Meyer wird sich gegen den Beschlussvorschlag aussprechen, da die Verwaltung seiner Bitte, eine Unterbringungsmöglichkeit für das vorhandene Mobiliar der Vereine, nicht nachgekommen sei.

Es kommt zu einer kontroversen Diskussion.

Herr Krug schlägt vor den Beschlussvorschlag, um folgenden Punkt zu erweitern:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Lösungsmöglichkeiten zur Unterbringung des Mobiliars der Vereine zu suchen.“

Damit besteht Einverständnis.

#### **Beschluss:**

Der Mietvertrag zwischen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz und der Firma Masny Bau GmbH, Waldluststr. 5, 90441 Nürnberg über das Objekt, ehem. Schützenheim Simonshofen, Hopfenstr. 53, 91207 Lauf a.d.Pegnitz, FINr. 1662. Gem. Simonshofen soll mit den folgenden Eckdaten geschlossen werden:

- Das Objekt wird mit Außenanlagen in seinem jetzigen, unsanierten Zustand vermietet
- Die zur Inbetriebnahme notwendige Sanierung, sowie die Unterhaltung des Objektes erfolgt vollumfänglich durch den Mieter. Eine Beteiligung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz an den Kosten erfolgt nicht
- Die Verkehrssicherungspflichten – auch für die Außenanlagen - obliegen vollumfänglich dem Mieter
- Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz übernimmt das Objekt nach der Vertragslaufzeit in dem dann vorliegenden Zustand. Eine Ablöse für getätigte Investition des Mieters erfolgt nicht
- Ein Rückbauverpflichtung wird nicht vereinbart. Alle Ein- und Umbauten verbleiben im bzw. am Objekt
- Baumaßnahmen, die in die Gebäudesubstanz eingreifen, diese verändern bzw. erweitern müssen vom Vermieter genehmigt werden
- Die Miete beträgt monatlich 4.170 Euro
- Für die nicht direkt durch den Mieter zu tragenden Nebenkosten wird eine Vorauszahlung vereinbart über die jährlich abgerechnet wird
- Der Vertragsbeginn ist ab 15.08.2023
- Mietzahlungen werden ab Abnahme der Unterkunft durch das Landratsamt, spätestens jedoch ab 01.01.2024 vereinbart
- Die Mietdauer beträgt ab 01.01.2024 6 Jahre
- Die Verwaltung wird beauftragt, Lösungsmöglichkeiten zur Unterbringung des Mobiliars der Vereine zu suchen.

**Abstimmung:**

**Ja: 15 Nein: 0**

**4 Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.07.2023**

**Beschluss:**

Es werden keine Einwände erhoben. Somit gilt die Niederschrift gem. Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**5 Außerhalb der Tagesordnung**

1. Herr Stadtrat Locke erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Infopoint am Marktplatz 22, ehemaliger Tabakladen.

Herr Krug antwortet, dass die derzeitigen Preisvorstellungen des Vermieters zu hoch seien.

2. Herr Stadtrat Wiedmann möchte wissen, ob in Lauf sog. Hitzeaktionspläne vorhanden seien.

Frau Nürnberger antwortet, dass der klimagerechte Städtebau Anfang nächsten Jahres auf der Agenda steht. Sie gehe davon aus, dass der Bevölkerung der Trinkwasserbrunnen am Marktplatz und die Wasserscheisen bekannt seien.

**Ende der Sitzung im nichtöffentlichen Teil: 17:00 Uhr**

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 14.09.2023

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Thomas Lang  
Erster Bürgermeister

Kerstin Sebald  
Verw.Ang.